

Crazy auch dass man
im öd zu Neutralität
gezwungen ist.

Antworten



Der Sachverhalt bedarf Richtigstellung.

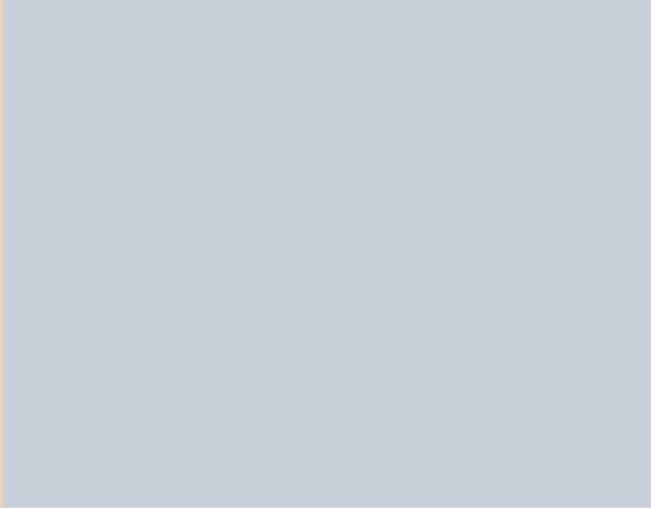


Ja, es gilt das Neutralitätsgebot.

Im Dienst musst du **neutral gegenüber Parteien** sein.

Aber nicht gegenüber der Verfassung!

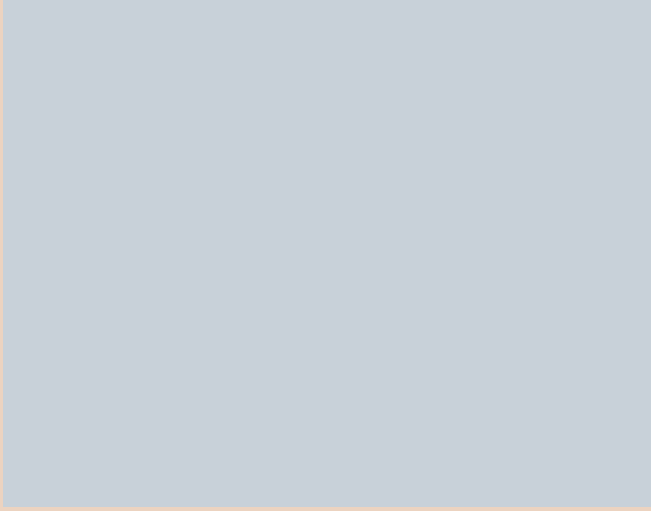




Im Gegenteil:

Du bist verpflichtet,
für die **Verfassung aktiv einzutreten.**





Es gilt die **Remonstrationspflicht***:

Hast du Bedenken, dass eine Weisung rechtswidrig ist,
musst du sie deinen Vorgesetzten melden.

*Beamtenrecht. Aber auch für Angestellte gilt:
Rechtswidrige Weisungen musst du nicht einfach hinnehmen.



Deshalb:

Dein Job ist super wichtig.

Du arbeitest an nichts Geringerem als unserer Demokratie.



Für die Druckversion kommentiere:

Remonstrationspflicht



Wir wissen das Thema ist nicht immer ganz einfach.
Gerade wenn es zum Anwendungsfall kommt.

Vom Verein Verwaltung für Demokratie gibt es deshalb ein
“Erste-Hilfe-Kit Demokratie für Verwaltungsmitarbeitende”.

Wir schicken dir gerne den Link.

